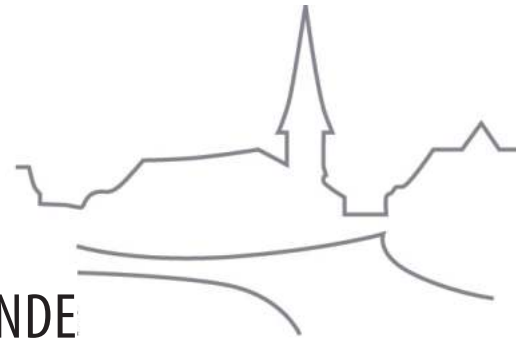




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 16.07.2015 • Jahrgang 57 • Nr. 29

Gemeinde: **Vörstetten** Umlegung: **Langacker**
Gemarkung: **Vörstetten**

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet Langacker, Gemarkung Vörstetten

Der Umlegungsausschuss hat am **13.07.2015** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich: nördlich der Kreisstraße K5131 (Flurstück Nr. 53), westlich des Bebauungsplangebietes "Grub" und östlich des Ackergrundstücks (Flurstück Nr. 1812), die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Vörstetten einbezogen:

53 (hiervon ein Teil mit einer Fläche von ca. 0,3 ar),
53/8 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 1,0 ar),
1814, 1815/1, 1815/2,
1819 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 13,4 ar),
1820 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 13,7 ar),
1821 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 17,3 ar),
1822 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 17,6 ar),
1824/1 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 18,2 ar),
1824/2 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 18,5 ar) und
1826 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 10,4 ar).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: „**Langacker**“. Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des BauGB vom 2. März 1998 (GBl.S. 185) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom **09.03.2015** dem Umlegungsausschuss "Langacker".

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz

oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Vörstetten** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Fortsetzung Seite 3

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.
Internet: 1,00 EUR / 30 min.

Tel.: 940016 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



im Rathaus

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Jeden 2. Freitag im Monat kochen

Jeden 4. Freitag im Monat Filmeabend

An den sonstigen Freitagen alles was Spaß macht
Schaut doch einfach mal rein.

Wir freuen uns auf euch!

Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Karl Kleiser 9400-13
e-Mail: kleiser@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Hallenvergabe

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft

Kriemhilde Winkler 9400-14
e-Mail: winkler@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9400-16
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de

Grundschule Vörstetten 5135

Kindergarten Wirbelwind 3505

Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175/ 2232433
e-Mail: klauscherer@t-online.de

Notrufe:

Polizei 110
Polizei-posten Denzlingen 93830
Polizei-revier Waldkirch 07681/40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761/270-4361

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641/521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:

Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800/3629477

Gas

bn NETZE 08002/767 767

Rohrbruch /Bauhof 0173/3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuer-
wehrlleitstelle: 07641/4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose
und sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle

für Alkohol- u. Medikamentenprobleme,
Emmendingen. 07641/7315

PFLLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation**

Elz/Glotter e.V.
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666/7311

Pflege zu Hause 90098-10

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren

(mit Pflegestufe) 9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“

Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299

Michael Hornbruch 0761/59 43 70
Mobil 0172/9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201

Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
Vörstetter Miteinander e.V.**AG Bürger helfen Bürger**

M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

BEREITSCHAFTSDIENST**Apotheken Notdienst**

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst

116117

am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18.00 – 08.00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen**Öffnungszeiten:**

Mi und Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa.,So. und feiertags 09.00 - 21.00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55

79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Zahnärztlicher Notruf 01803/22255570

REDAKTIONSSCHLUSS**Amtsblatt Vörstetten**

Dienstag, 12.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Vörstetten eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll

die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 BauGB).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom 27.07.2015 bis 27.08.2015 im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, 1. OG, Vorzimmer des Bürgermeisters öffentlich aus und können

montags bis freitags während der Dienststunden von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr dort eingesehen werden.

Vörstetten, 15.07.2015

gez. Bürgermeister Lars Brügger

Was brauchen Auszubildende und Ferienjobber fürs Finanzamt?

„Die elektronische Lohnsteuerkarte gilt auch für Auszubildende und Ferienjobber“, erläutert Halgar Bürger, Vorsteher des Finanzamts Emmendingen. „Arbeitgebern werden die Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Beschäftigten elektronisch mitgeteilt. Die Vorlage einer Papierbescheinigung ist nicht erforderlich.“ Auszubildende und Ferienjobber

müssen ihrem Arbeitgeber lediglich ihre Identifikationsnummer und ihr Geburtsdatum mitteilen und angeben, ob es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Anhand dieser Daten kann der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch abrufen. Insbesondere bei Auszubildenden fallen aufgrund von pauschalen Freibe-

trägen oftmals gar keine Steuern an. „Sind jedoch die steuerfreien Lohngrenzen überschritten, hat der Arbeitgeber Lohnsteuer einzubehalten“, so Halgar Bürger. „Die Auszubildenden und Ferienjobber können sich die zu viel bezahlte Steuer nach Ablauf des Kalenderjahres mit einer Einkommensteuererklärung beim Finanzamt zurückholen.“



Amtliche Bekanntmachungen

I. Bericht aus der Bauausschuss-Sitzung vom 13. Juli 2015

Tagsordnung:

1. Umbau und Sanierung eines denkmalgeschützten Einfamilienhauses, Freiburger Straße 17, (Drucksache Nr. 64/2015)

Herr Kleiser erläutert den Sachverhalt. Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau und die Sanierung des denkmalgeschützten Einfamilienhauses in der Freiburger Straße 17 (ehemals Anwesen Kurt Rinker). Das Bauvorhaben beurteilt sich bauplanungsrechtlich nach den Vorgaben des § 34 BauGB. Nach dargelegtem Entwurfskonzept soll das Gebäude einer energetisch sinnvollen Nutzung zugeführt werden unter Berücksichtigung der denkmalgebenden Bausubstanz. Die früheren Umbaumaßnahmen an den Fassaden sollen dabei z.T. zurückgebaut und die ursprüngliche Fachwerksstruktur wieder hergestellt werden. In den Innenräumen werden die bestehenden Wände und

Tragstrukturen der Geschossdecken weitgehend erhalten. Die Balkendecken sollen sichtbar bleiben. Zusätzlich notwendige Wände werden durch Trockenbaukonstruktionen ergänzt. Für mehr Raum und bessere Lichtverhältnisse sollen zudem Dachgauben eingebaut werden. Es sind 2 Stellplätze im hinteren, nördlichen Bereich vorgesehen. Die Angrenzer wurden am 16.06.2015 angeschrieben. Bislang sind keine Einwendungen eingegangen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der beantragten Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes zuzustimmen.

Beschluss: Dem beantragten Umbau und Sanierung des Gebäudes, Freiburger Straße 17 wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

2. Umbau Änderung der Nutzung des Carports als Balkon, FN 3829, Maackerring 19 (Drucksache Nr. 65/2015)

Herr Kleiser erläutert den Sachverhalt. Der Antragsteller beabsichtigt eine Nutzungsänderung des Carports als Balkon. Das Bauvorhaben beurteilt sich baupla-

nungsrechtlich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes „Reutacker“. Die extensive Begrünung des Carportdaches soll in eine als Balkon nutzbare Fläche umgewandelt werden. Wegen der Tragfähigkeit der Konstruktion wurde eine statische Berechnung durchgeführt. Es handelt sich beim Balkon nicht um ein untergeordnetes Bauteil im Sinne der Landesbauordnung, so dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Reutacker hinsichtlich der Abstandsflächen notwendig ist.

Die Angrenzer wurden vom Antragsteller selbst benachrichtigt. Es gab keine Bedenken. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der beantragten Nutzungsänderung des Carports als Balkon zuzustimmen und die Befreiung hinsichtlich der Abstandsflächen zu erteilen.

Beschluss: Der beantragten Nutzungsänderung wird einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Hierzu keine Wortmeldungen

II: Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Juli 2015

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der zusätzlichen Aufnahme von weiteren Flüchtlingen und den Unterbringungsmöglichkeiten. BM Brügger erklärt, dass derzeit 13 Flüchtlinge in Vörstetten untergebracht sind. Diese sind in der Mattenstraße 2 und in der Breisacher Straße 8 untergebracht worden. Es ist wahrscheinlich, dass auch in Vörstetten zukünftig noch weitere Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2015

Eine Fertigung der Niederschriften wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Bedenken haben sich nicht ergeben. Die Niederschriften werden daraufhin von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Firma Kommunalkonzept GmbH für das Gewerbegebiet Langacker

Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes an den AZV Breisgauer Bucht

Keine Aufstellung von Containern für die Unterbringung von Flüchtlingen sondern Alternativen prüfen

Kostenbeteiligung für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens für die Anschlussstelle B 3 EM-Wasser

4. Zuschuss für die Arbeit der Sozialstation (Drucksache Nr. 67/2015)

Zu diesem TOP begrüßt BM Brügger die Geschäftsführerin der kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V. Frau Stüber sowie Herr Pantel.

Frau Stüber stellt die 3 Angebotsgruppen der kirchlichen Sozialstation dem Gremium vor. Sie erläutert anhand einer Präsentation die Personalstatistik und verweist auf den akuten Personalmangel an Fachkräften. Sie erläutert die Verteilung der Hausbesuche im Einzugsgebiet. Anhand der Statistik zeigt Frau Stüber auf, dass in Vörstetten im Jahr 2014 69 Patienten betreut und 11.137 Hausbesuche stattgefunden haben. Ferner verweist sie auf das Betreuungsangebot Netzwerk von Mensch zu Mensch 2014. Es wurden 11 Klienten mit insgesamt 662,5 Stunden in Vörstetten betreut. Frau Stüber verweist auf die Tagespflege „Zur Glockenblume“ 2014 und die große Nachfrage

hohe Auslastung von fast 100%.

Anschließend erläutert sie den Jahresabschluss 2014 und die Übersicht der laufenden und sonstigen Erträge. Der Gesamtertrag im Jahr 2014 beläuft sich auf 2.086.527 €. Das Jahresergebnis schließt mit 67.066 € ab. Dies ist sehr erfreulich. Frau Stüber verweist auf die defizitären Haushaltsjahre 2011 und 2012 und die Notwendigkeit Rücklagen zu bilden. Deshalb wäre es wichtig, wenn die Kommunen die Sozialstation Elz/Glotter e.V. auch weiterhin finanziell unterstützen. BM Brügger erläutert nochmals kurz die Gründe, warum die Gemeinde Vörstetten im vergangenen Jahr keinen Zuschuss bezahlt hat.

In der anschließenden Diskussion vertritt ein Gemeinderat die Meinung, dass die kirchliche Sozialstation eine sehr wichtige Einrichtung sei und zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung des Betriebsergebnisses. Eine Bildung von Rücklagen sei sehr wichtig, so dass er dafür plädiert einen freiwillig gezahlten Zuschuss zu bezahlen. Sowohl der Bürgermeister als auch weitere Gemeinderäte heben den Mehrwert der kirchlichen Sozialstation und deren vielfältige Betreuungsangebote hervor. Bei einem finanziellen Defizit sei die Gemeinde sowohl moralisch als rechtlich zur Unterstützung verpflichtet. Ein sparsames und wirtschaftliches Handeln wird natürlich vorausgesetzt. Herr Pantel verweist auf höhere Personalkosten durch Tarifierhöhungen im Verhältnis zu freien Anbietern im Pflegebereich.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig einem freiwillig gezahlten Zuschuss in Höhe von 3.093,86 € an die kirchliche Sozialstation Elz/Glotter e.V. zu.

5. Schulentwicklung der weiterführenden Schulen (Drucksache Nr. 59/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt und begrüßt die Schulleiter der Werkrealschule, Realschule und des Erasmus-Gymnasiums aus Denzlingen, die Herren Fletschinger, Barth und Läufer.

Herr Fletschinger und Herr Barth erläutern anhand einer Präsentation das angedachte Modell zur Weiterentwicklung aller Schulen im Bildungszentrum in Denzlingen.

Die Entwicklung geht zum 2 Säulen-Modell begründet durch fehlende Akzeptanz der Hauptschule und Werkrealschule bei den Eltern, der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, Veränderung bei der Lehrerbildung, neue Bildungspläne und der Möglichkeit, dass Realschulen zukünftig auch den Hauptschulabschluss anbieten können. Ab dem Schuljahr 2016/17 bieten die Realschulen mittlere- und grundlegende Abschlussniveaus (Realschulabschluss und Hauptschulabschluss) an.

Die Klassen 5 und 6 gelten als Orientierungsstufe. Ein Sitzenbleiben ist in diesen Klassen nicht möglich. Ab der 7. Klasse erfolgt dann die Entscheidung über das Lernniveau (Realschul- oder Hauptschulabschluss).

Herr Fletschinger erläutert die 3 Niveaustufen einschließlich dem erweitertem Niveau (Abitur). Es wird vorgeschlagen, dass im

Gemeindeverwaltungsverband die Werkrealschule (WRS) abschnittsweise in die Realschule integriert wird. Damit wird keine Konkurrenz zum Gymnasium geschaffen. Dies auch im Hinblick auf die politischen Vorgaben der Landesregierung. Herr Barth vertritt die Auffassung, dass es in 10 Jahren keine Werkrealschulen mehr geben wird.

Um den Veränderungen der Lernkultur (Gruppenarbeit, persönliche Rückmeldegespräche mit dem Lehrer usw.) gerecht zu werden, müssen entsprechende Räumlichkeiten geschaffen werden. Ein neues Raumkonzept im Bildungszentrum muss erarbeitet werden. Schule wird mehr zur Begegnungsstätte, Ganztagsbetrieb und Inklusion werden auch Auswirkungen auf das Raumangebot haben. Anschließend erläutern die Schulleiter die nächsten notwendigen Schritte aus deren Sicht beginnend mit der Kommunikation der dargelegten Eckpunkte mit den verantwortlichen Gremien bis hin zur Freigabe der Haushaltsmittel und Auswahl eines im Schulbau erfahrenen Architektenbüros. Herr Läufer stellt klar, dass eine starke Realschule auch für das Gymnasium wichtig sei. Anfangs wurde die Gemeinschaftsschule im Land favorisiert, mittlerweile geht der Trend eher hin zur „neuen Realschule“.

In der anschließenden Diskussion vertritt BM Brügger die Meinung, dass man zuerst den Schultypus festlegen sollte, bevor die baulichen Kosten kalkuliert werden können. Er verweist auf Gemeinschaftsschulen im Umkreis und tendiert eher zur „neuen Realschule“ im GVV. Ein Gemeinderat verweist auf den stetig steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuungsangeboten. Die Akzeptanz für Haupt- und Werkrealschulen hat bei den Eltern stark abgenommen, allerdings nicht erst seit dem die verbindliche Grundschulempfehlung weggefallen ist.

Herr Fletschinger erklärt, dass der Wegfall der Empfehlung in Denzlingen zur Halbierung der Schülerzahlen für WRS geführt hat. Ein starker Anstieg am Bedarf für Ganztagesbetreuung konnte in Denzlingen nicht verzeichnet haben.

Eine Gemeinderätin berichtet von ihren positiven Erfahrungen bei der Realschule in Teningen und verweist auf die Möglichkeiten von beruflichen Gymnasien, welche ebenfalls wichtige Einrichtungen darstellen. Sie hält das dargelegte Konzept für sinnvoll und plädiert für eine Weiterentwicklung der Realschule im GVV. Auch weitere Gemeinderäte sprechen sich zustimmend für das dargelegte Konzept aus, zumal bei der „neuen“ Realschule bereits einige Komponenten der Ganztageschule beinhaltet sind. Wichtig sei, dass der vorgeschlagene Weg von allen Beteiligten gemeinsam gegangen wird. Eine andere Gemeinderätin erkundigt sich nach der Nachmittagsbetreuung zu diesem Modell. Der Ganztagesbetrieb kann immer nur Ergänzung zum Lernangebot sein, abhängig vom Bedarf, so die Schulleiter.

Ein Gemeinderat äußert auch Kritik an dem dargelegten Konzept. Alle Vor- und Nachteile einer Gemeinschaftsschule sollten transparent dargelegt werden. Verschiedene organisatorische Punkte sind noch ungeklärt. Es gäbe keine definitiven Zahlen, sondern nur Mutmaßungen.

BM Brügger erklärt, dass die Reihenfolge eingehalten werden muss. Es macht keinen Sinn Gespräche z.B. mit der AWO zu führen, wenn man keine Entscheidung über den Schultypus getroffen hat. Seitens der Schulleiter wird nochmals klargestellt, dass das 2-Säulen Modell eingeführt wird, egal welche Landesregierung ab 2016 gewählt wird. Werk- und Realschule werden zusammengeführt, trotzdem ist der Weg für das Gymnasium nicht verbaut. BM Brügger erkundigt sich nach der gewünschten weiteren Vorgehensweise zu dieser Thematik. Soll eine weitere Beratung stattfinden oder kann der gewünschte Schultypus als Empfehlung an die Vertreter der Verbandsversammlung bestimmt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen eine Entscheidung in der heutigen Sitzung aus. Er beantragt deshalb, dass die Entscheidung vertagt wird.

Beschluss:

Für den Antrag von Gemeinderat Pawelke, die Entscheidung zu vertagen, sprechen sich 3 Gemeinderäte (Pawelke, Raynor und Schmidt) aus. Der Antrag ist somit mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend wird vom Bürgermeister folgender **Beschluss** vorgeschlagen: Der Gemeinderat empfiehlt seinen Vertretern, in der Verbandsversammlung dafür zu stimmen, dass

- die Realschule und die Werkrealschule gemäß dem vorgestellten Modell zur „Neuen Realschule“ zusammengeführt werden soll,
- die Schulen am BIZ unverzüglich ein Raumanforderungsprofil entwickeln und
- die notwendigen baulichen Umsetzungen zügig vorantreiben werden.

Dieser Vorgehensweise wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen durch die Gemeinderäte Pawelke, Raynor und Schmidt zugestimmt.

5. Sea You 2015

(Drucksache Nr. 58/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt. Am Samstag und Sonntag, 18./19.07.2015 plant der neue Veranstalter „Sea You Freiburg GmbH“ mit Bela Gurath als Geschäftsführer ein Musikfestival am bisherigen Ort. Erwartet werden nunmehr nur noch maximal 7.000 Gäste. Der Campingplatz wird im Bereich der bestehenden Campingplätze eingerichtet. An der Einmündung Holzhausen/Unterreute/Schupfholz wird lediglich ein Parkplatz für die Tagesbesucher eingerichtet. Dort werden 700 bis 1.000 PKW erwartet, wobei die angepachtete Fläche für 1.700 Parkplätze ausreichend ist. Ebenfalls wird wieder ein Shuttlebus vom Hauptbahnhof Freiburg eingerichtet, sodass während der Shuttlebuszeiten die Kreisstraße über die Autobahn nach Holzhausen für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird. Die Kreisstraße zwischen Schupfholz und Unterreute wird nicht mehr für den Verkehr gesperrt. Der Individualverkehr fährt an der Anschlussstelle

Freiburg Nord aus und über Vörstetten und Schupfholz auf den Parkplatz. Angesichts der geringen Anzahl der zu erwarteten PKW's halten sich die verkehrlichen Auswirkungen in Grenzen; es ist nicht mit einem stärkeren Verkehr als an Werktagen zu rechnen. Die festgesetzten Lärmgrenzwerte entsprechen dem vorherigen Jahr, wobei die Spielzeit deutlich reduziert wird: Samstag 12:00 bis 24:00 Uhr, Sonntag 12:00 bis 22:00 Uhr. Die Ausrichtung der Bühnen erfolgt in Süden bzw. Westen. Aus diesem Grund wurde übereingekommen, dass die nächstgelegene Ortschaft einen festen Schallmesspunkt erhält. In Unterreute und Schupfholz wird im stündlichen Rhythmus die Lärmbelastung gemessen.

Die Spielzeiten sind ebenfalls deutlich kürzer als im vergangenen Jahr, sodass aus Sicht der Gemeindeverwaltung alle relevanten Aspekte berücksichtigt sind.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ausführung über das Festival „Sea You 2015“ zur Kenntnis.

7. Vergabe der Tiefbauarbeiten im südseitigen Gehweg der Kaiserstuhlstraße in Schupfholz für die Verlängerung der Wasserversorgungsleitung und dem Einbau einer DSL-Leerrohrleitung auf 70 m Länger

(Drucksache Nr. 63/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt und verweist auf eine Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zu dieser Thematik. Am östlichen Ortsende von Schupfholz soll im südseitigen Gehweg der Kaiserstuhlstraße die Hauptleitung der Wasserversorgung für einen neuen Hauswasseranschluss der Familien Nock um ca. 70 m im öffentlichen Bereich verlängert werden. (Auf die Niederschrift zur nichtöffentlichen Sitzung am 19.04.2010 wird verwiesen.) Die Tiefbauarbeiten (Erd- und Straßenbauarbeiten) sind von einer Fachfirma auszuführen. Die Wasserleitungsrohre werden vom Verbandsbauhof eingebaut. Im Stufengraben soll auch eine Leerrohrleitung für den späteren Einzug eines Glasfaserkabels von der Fachfirma eingelegt werden. Für die Tiefbauarbeiten wurden 3 Firmen um Preisbenennung gebeten. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Knobel-Bau GmbH in Höhe von 17.267,00 € abgegeben. Die Rangfolge der Bieter ist der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tiefbauarbeiten an die Fa. Knobel-Bau GmbH, Freiburger Straße 33, 79258 Hartheim zu vergeben. Die Fa. Knobel-Bau GmbH war im Verbandsgebiet schon mehrfach zur Zufriedenheit des Verbandsbauamtes tätig. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei HHST 2.8150.950000-999 für die Wasserleitung und bei HHST 2.6300.950100-800 für die DSL-Leerrohrleitung zur Verfügung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tiefbauarbeiten an die Fa. Knobel-Bau GmbH, Hartheim zum Preis von 17.267,00 € zu vergeben.

8. Annahme von Spenden (Drucksache Nr. 66/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt. Der Förderverein Gemeindebücherei Vörstetten spendet an die Gemeindebücherei Vörstetten 2.000,00 €. Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel Vörstetten spendet an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ 150,00 €. Ferner verweist BM Brügger auf die Tischvorlage und eine Spende von einem Bürger über 483,60 € an die Gemeindebücherei. Gemäß § 78 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spende. Bürgermeister und Gemeinderat bedanken sich bei den Spendern.

Beschluss: Die eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt: 2.633,60 € werden einstimmig und dankend angenommen.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- BM Brügger informiert über die Ortskernsanierung und deren Förderprogramme. Die Mittelverwendung aus dem LSP wurde vom RP Freiburg geprüft. Die rechtmäßige Verwendung der Mittel wurde bestätigt. Zwischenzeitlich ist man in ein anderes Förderprogramm (LRP) umgestuft worden. Derzeit stehen noch ca. 800.000 € als restliche Mittel zur Verfügung.
- BM Brügger berichtet von einem Schreiben an das Verkehrsministerium wegen der Rheintalbahn. Hintergrund sei, dass der Regionalexpress zukünftig nicht immer im Denzlinger Bahnhof halten soll.
- BM Brügger berichtet über ein gemeinsam mit dem Bürgermeister von Gundelfingen verfassten Schreiben an die Straßenverkehrsbehörde wegen einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 5131 in Richtung Gundelfingen. Diese wurde leider von der Straßenverkehrsbehörde zwischenzeitlich erneut abgelehnt.
- BM Brügger informiert über die neu installierte Stahlterrasse beim Kindergarten Sonnenwinkel und die angedachte Platzumgestaltung für die Kleinkindgruppe.

Zudem werden unter dem TOP Verschiedenes noch Anfragen zur Verwendung des gestapelten Holzes bei der Grillhütte, Straßenschäden in der Denzlinger Straße in der Teerdecke und Verwendung/Erhalt der Jugendhütte bei der Heinz Ritter-Halle erörtert.

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Zuhörerin berichtet von negativen Auswirkungen und Sachbeschädigungen an abgestellten Fahrzeugen anlässlich eines privaten Festes.

Die nächste Straßenreinigung

findet am **23.07./ 24.07.2015** statt.
Bitte denken Sie daran,
keine Fahrzeuge an den Straßenrand oder Gehweg zu stellen.

Erhöhte Waldbrandgefahr bei Trockenheit und Hitze

Mit der anhaltenden Hitze und Trockenheit steigt die Waldbrandgefahr. Eine kleine Unachtsamkeit wie eine Glasscherbe oder ein im hohen Gras geparktes Auto mit erhitztem Katalysator kann dann schon genügen, um einen Flächenbrand zu entfachen.

Hier die wichtigsten Regeln, die bei Spaziergängen im Wald eingehalten werden müssen:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Feuermachen ist nur an den offiziell fest eingerichteten Feuerstellen z.B. Grillplätzen erlaubt. Bei besonders hoher Waldbrandgefahr können die örtlichen Forstämter auch dort das Feuermachen untersagen.
- Grillen im Wald ist auch auf mitgebrachten Grillgeräten verboten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Bei der momentanen Trockenheit sollte auch auf Wiesen auf offenes Feuer verzichtet werden.

- Auch an erlaubten Stellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen vollkommen gelöscht werden.
- Herumliegende Glasflaschen und -scherben können durch den Brennglaseneffekt schnell zur Brandursache werden. Sie haben im Wald nichts verloren und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Kommt es doch zu einem Brand oder wird ein unkontrolliertes Feuer im Wald oder auf dem Feld entdeckt, ist es wichtig, schnell die Feuerwehr über die Rufnummer 112 zu alarmieren und dabei möglichst präzise Ortsangaben zu machen.

Quelle: Innenministerium Baden-Württemberg

Weitere Infos im Internet unter: Deutscher Wetterdienst - Waldbrandgefahrenindex



Unsere Jubilare

17.07.

Fritz Zimmermann
79 Jahre

17.07.

Hans Grafmüller
76 Jahre

17.07.

Rolf Groß
72 Jahre

17.07.

Gutbert Leimenstoll
70 Jahre

21.07.

Rosa Mabeix
88 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

– Kreiskrankenhaus-

Kreiskrankenhaus: Nichtraucher in sechs Wochen

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet nach den Sommerferien wieder einen Tabakentwöhnungskurs mit dem Ziel „Nichtraucher in sechs Wochen“ an. Der nächste Kurs beginnt am Dienstag, 22. September 2015 um 18 Uhr im Kreiskrankenhaus. Der Gruppenkurs umfasst sechs Abende immer dienstags mit jeweils 1,5 bis zwei Stunden. Die Kurskosten betragen 185 Euro, viele Krankenkassen erstatten einen Teil dieser Kosten. Der Kurs besteht aus einer Kombination von Verhaltenstherapie und medikamentöser Unterstützung. Er wird von Dr. Heike Krogull, Fachärztin für Innere Medizin und Lungenheilkunde am Kreiskrankenhaus geleitet, die dafür eine spezielle Qualifikation mit der Zusatzbe-

zeichnung Tabakentwöhnung erworben hat. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich beim Kreiskrankenhaus, Telefon 07641 454 2266 oder per E-Mail: innere@krankenhaus-emmendingen.de

offene Gartentür

Führung im Freiämter Waldgarten

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ steht am Sonntag, 26. Juli 2015 eine Führung im Freiämter „Waldgarten“ auf dem Programm. Revierförster und Waldpädagoge Bernd Nold stellt die Bedeutung des Freiämter Waldes als Ökosystem dar. Er informiert über die Mythologie des Waldes und seine Bedeutung für die Gesellschaft und die Kulturlandschaft und erläutert den Landschaft- und Naturschutz. Die interessante Führung ist auch für Familien geeig-

net. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Die Führung dauert rund zwei Stunden, Beginn ist um 10 Uhr. Treffpunkt ist bei der Wanderhütte Kreuzmoos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Eine Wegbeschreibung gibt es unter www.landkreis-emmendingen.de beim Programm zum „Tag der offenen Gartentür“.

– Sozialamt-

Fachbereich Sozialhilfe zwei Tage geschlossen

Der Fachbereich Sozialhilfe des Landratsamtes Emmendingen ist am Dienstag, 21. Juli 2015 und Mittwoch, 22. Juli 2015 wegen Teilnahme der Mitarbeiter an einer Fortbildung geschlossen und auch nicht telefonisch erreichbar.



Kindergärten informieren



DIE KLEINEN STROLCHE E.V.

Die Kleinen Strolche, betreute Spielgruppe für U3 Kinder, haben kurzfristig **ab August 2 Betreuungsplätze (2 oder 3 Vormittage die Woche) frei.**

Anmeldungen nimmt Herr Lars Janssen (07666-9019533 oder lars.janssen@die-kleinen-strolche-voerstetten.de) gerne entgegen. Weitere Infos auch unter www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de.



Volkshochschule

Naturkundliche Begehung: Was da krecht und fleucht! Fachkundige Erläuterungen zur Flora und Fauna durch zwei Biologen, VHS Nördlicher Breisgau

Vörstetten: Im Sommer ist in geeigneten Lebensräumen eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren zu beobachten, die man gerne identifizieren und näher kennenlernen würde. Ausgehend vom Naturgarten Vörstetten wird auf einem naturkundlichen Spaziergang unter fachkundiger Führung der Dip-

lom-Biologen Martin Geisel und Dr. Martin Neub Licht in diese Artenvielfalt gebracht. Ziel ist, Flora und Fauna in Ausschnitten der Natur zu entdecken und zu bestimmen, um sie dann auf eigenen Wanderungen wiederzuerkennen. Auch soll die Neugier gefördert werden, sich auf eigene Faust mit der vielseitigen Lebewelt zu befassen. Die Mitnahme eines Fernglases ist empfehlenswert. Die Begehung startet am kommenden Sonntag, den 19. Juli 2015, um 10 Uhr. Treffpunkt ist am Ende der Stichstraße am Mühlbach un-

mittelbar vor dem Naturgarten Vörstetten. Ende wird gegen 13 Uhr sein. Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 11365/151 unbedingt erforderlich.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau
79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de



Gemeindebücherei

ALL YOU CAN READ

Jedes ausgeliehene Buch muss nicht umgezogen werden

Liebe Leserinnen und Leser,

die Rathaussanierung nimmt langsam Formen an und die Bücherei zieht als Erstes um.

Am 23.07.2015 ist der der letzte Öffnungstag in den jetzigen Räumen.

Nach den Sommerferien geht es in der **Freiburger Straße 11** (gegenüber der Post) wieder weiter.

Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, von der Ausleihe reichlich Gebrauch zu machen - jedes ausgeliehene Buch muss nicht umgezogen werden.

Vielen Dank.

Bürgermeister, Lars Brügner &
Büchereileiterin, Resi Kusenberg



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Vörstetten

Die nächste Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 16.07.2015 um 20.00 Uhr** statt.
Thema: Flächenbrand/ATS-Belastung

Bitte um vollzähliges Erscheinen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute:

Freitag, 17.7.2015
20 Uhr PC

Samstag, 18.07.2015
19 Uhr Abendgottesdienst in Reute

Sonntag, 19.7.2015,
7. Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst; Pfr. Eberle
Kollekte für die eigene Gemeinde

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag von 9-13 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr. Pfr.i.R. Zwick ist erreichbar unter 881120.

Liebenzeller Gemeinde und EC-Jugendarbeit

Freitag, 17.07.
9.30 h: **Krabbelgruppe** für Eltern mit Kindern von 0-3 J.
16.30h: **Fan-Club**, Jungschar f. Mädchen ab 2.Klasse

Sonntag, 19.07.
11.00 h: **Gottesdienst** mit parallelem Kinderprogramm

Montag, 20.07.
17.00 h: **Bubenjungschar** ab 2.Klasse
20.00 h: **Chorprobe**

Dienstag, 21.07.
19.30 h: **Teenkreis** für Teens ab 13 J.
Mittwoch, 22.07.
19.30 h: **Gemeindegebet** für alle die ihre Anliegen gemeinsam vor Gott bringen möchten
20.00 h: **Jugendkreis**

Donnerstag, 23.07.

20.00 h: **Hausbibelkreis**
Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindegemüdesaal, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!
Infos bei Gemeindeleiter A. Flubacher, Tel.07666/912525

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 18. Juli
Reute: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 19. Juli
Vörstetten: 10.30 Uhr Familiengottesdienst mitgestaltet von der Musikgruppe

Samstag, 25. Juli
Reute: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst mitgestaltet von den Ministranten und „Rückenwind“

Sonntag, 26. Juli

Vörstetten: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Sitzung des Pfarrgemeinderates der Kirchengemeinde An der GlotterHeute, **Donnerstag, 16. Juli 2015**, 20.00 Uhr, Im Severin, Kirchplatz 1, Glottertal.Zum **Kinder- und Familiengottesdienst** am **Sonntag, 19. Juli**, um 10.30 Uhr sind alle herzlich eingeladen. Mitgestaltet wird der Gottesdienst von der Musikgruppe.**Gottesdienst an der Glotter**Am **Sonntag, 2. August**, findet um 10.00 Uhr für alle Gemeinden der Seelsorgeeinheit An der Glotter ein gemeinsamer Gottesdienst an der Glotter in Denzlingen statt. Näheres im aktuellen Pfarrbrief, der in den Kirchen ausliegt.**Ministranten**

Donnerstags 17.30-18.30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum.

Kath. Pfarrgemeinde Reute mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:

Kirchstr. 6, 79276 Reute,

Tel. 07641/5 21 04

e-mail: pfarramt@kath-kirche-reute.dewww.an-der-glotter.de

Karteireiter „Vörstetten“.

**Vereine berichten****FREIE WÄHLER VÖRSTETTEN E.V.****Einladung Stammtisch**

Wir möchten hiermit den Termin für unseren nächsten Stammtisch bekannt geben. Er findet statt am

**Montag, 20. Juli 2015, 20.00 Uhr,
Gasthaus Sonne.**

Wie immer sind alle interessierten Mitbürger/innen sowie alle Mitglieder hierzu recht herzlich eingeladen.

FWV e.V.**Der Vorstand**www.freiewaehlervoerstetten.de**BUND****Lebendige Gärten- Heimische Vielfalt**

Mit wenig Aufwand der Natur Gutes tun!

In unseren Gärten und Hausgrundstücken fanden sich früher eine Vielzahl heimischer Pflanzen und ungenutzter Ecken. Sie boten kleinen Tieren Futter und Nist- und Ruheplätze. Viele dieser Pflanzen und Tiere sind in ihrem Bestand bedroht, sowohl in Folge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von Feldern und Wiesen, der zunehmenden Überbauung und auch in Folge neuer Formen der Gartenanlage.

Auch in unserem Obstdorf Vörstetten wird immer mehr Grünland überbaut, Lebensraum beschnitten und werden Gärten eher nach dekorativen als nach natürlichen Aspekten angelegt.

Daher hat sich unsere BUND – Ortsgruppe einer Aktion der Gundelfinger Gruppe angeschlossen. Ziel ist es, den Anteil an heimischen Pflanzen und Kleinbiotopen im Garten durch eine Selbstzertifizierung zu erhöhen.

Anhand einer Liste kann jeder Gartenbesitzer prüfen, inwieweit sein Garten heimischen Pflanzen und Tieren Platz bietet. Schon mit wenigen Kräutern, Sträuchern oder Blumen, die unserer Kulturlandschaft entstammen, und die sich in den meisten Gärten finden, trägt jeder dazu bei, die sich

hier über die Jahrhunderte hin entwickelte Natur zu bewahren.

In jedem Garten werden sich zudem kleine Rasenecken anbieten, die sich schnell wieder in Wiesenecken umwandeln lassen oder für Brennnesseln eine Nische schaffen. Oft reicht es schon, den Aufräum- und Ordnungstrieb im Garten etwas zu dämpfen und dem Wachstum der Pflanzen etwas mehr Freiraum zu lassen.

Diese Prüfung schärft den Blick für die natürliche Qualität des Gartens und bereitet zudem das Vergnügen, sich all dessen zu vergewissern, was sich meist ohne viel eigenes Zutun bereits entfaltet hat.

Haben die Gartenliebhaber die Prüfung ihrer Gärten nach den aufgeführten Merkmalen vorgenommen, können sie ihre Teilnahme an dieser Aktion durch eine Plakette am Gartenzaun anzeigen. Diese Plakette dient nicht nur als Gütesiegel des Gartens, sondern zugleich als Information und Anregung für Nachbarn und Passanten, sich dieser Aktion anzuschließen.

Die Aufkleber können gegen eine kleine Spende von 1,- bis 1,50 € an den BUND – Gundelfingen erworben werden.

Kontakt und Informationen auf der Homepage der Ortsgruppe Gundelfingen unter: gundelfingen.bund.net**Oder persönlich bei A. Hensgen-Boehm,
Freiburgerstr. 30, Vörstetten, Tel. 902868****Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen, um in unserem schönen Dorf eine lebendige Natur zu erhalten und zu schaffen.****Die BUND-Gruppe Vörstetten****DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN****DRK-Ortsverein**

Am 20.07.2015 um 19.30 Uhr findet im Rettungszentrum für alle aktiven Mitglieder & Bereitschaft eine Mitgliederversammlung statt. Wir bitten um möglichst vollzählige Teilnahme.

Vorstand des DRK-Ortsverein Vörstetten

**MUSIKVEREIN
„HARMONIE“
VÖRSTETTEN****Nächste Altpapiersammlung
am 18.07.2015
ab 09:00 Uhr**

Die nächste Altpapiersammlung ist am 18.07.2015.

Weiterer Termin ist am **am 24.10.2015.**

Die Termine finden Sie auch im Abfallkalender des Landkreises

Bitte sammeln Sie **Zeitungen, Zeitschriften usw. (keine Kartons)**. Wir holen das gebündelte Papier an Ihrer Hofeinfahrt ab.

Sollten Sie Hilfe beim Tragen benötigen melden Sie sich bitte unter 07666/881920.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

**TENNISVEREIN
VÖRSTETTEN E.V.****Start in die Woche Jeden Montag
ab 18:00 Uhr**

Jeden Montag ab 18:00 Uhr treffen wir uns auf dem Tennisplatz zum gemeinschaftlichen Tennisspiel und gemütlichen Zusammensein. Voranmeldungen sind nicht nötig, Voreintragungen nicht möglich. Wer neue Spielpartner kennenlernen möchte, wer spontan Tennis spielen möchte und den perfekten Einstieg in die Woche sucht, ist herzlich willkommen.

Ergebnisdienst**Damen 40**TSG TC March / Vörstetter TV –
TC Dietenbachpark

HerrenTSG TC March / Vörstetter TV –
TC Wasenweiler

1 : 8

Herren 40TSG Vörstetter TV / TC March –
TC Sasbach

4 : 5

Weitere Infos auf unserer neu gestalteten
Homepage:www.tennisverein-voerstetten.de**ZÄPFLETRINKER
VÖRSTETTEN E.V.****Der 5. Südbadischer FasnetsCup war ein voller Erfolg – Waltershofener Sonnenbrunnen Hexen holen den Pokal**

Der 5. Südbadische FasnetsCup, der am Samstag, den 11.07.2015 auf dem Vörstetter Sportplatz bei strahlendem Sonnenschein stattgefunden hat, war ein voller Erfolg.

16 Mannschaften waren angereist um gegeneinander anzutreten.

Hier die Platzierungen des Turniers:**Platz Verein**

- 1 Waltershofener Sonnenbrunnen Hexen
- 2 D'Fässlistemmer Gundelfingen
- 3 Wolfsteufel Waldkirch-Kollnau
- 4 Schwarzwaldmädel's Buchholz
- 5 Leheneckbestien Heuweiler
- 5 Kindringer Ruäbsäck I
- 7 Kindringer Ruäbsäck II
- 8 Vörstetter Schobbach-Männle
- 9 Muni-Schällä Bötzingen
- 10 Freiburger Weiherhexen mit Teufel
- 10 BöWieba Tiengen
- 12 Riddemer Notenrätscher
- 13 Tennenbach-Geister Freiamt
- 14 Nimburger Felse-Trieber
- 15 Vörstetter Tiefburgdrachen
- 16 Bächlegumper Vörstetten

**Interessantes und Wissenswertes****Jahresausflug nach Wehr -
Frauengemeinschaft KFD
Reute**

Der Jahresausflug der *KFD Reute* nach Wehr findet am **Mittwoch, den 22.07.2015** statt.

Achtung: geänderte Abfahrtszeiten:
in Vörstetten: **Abfahrtszeit 6:45 Uhr** Bushaltestelle Fa. Binninger

in Reute: **Abfahrtszeit 7:00 Uhr** an allen Haltestellen

Es sind noch Plätze frei; Anmeldungen bei Hannelore Bauer Tel. 07641/41897

**Lauwarme Erfrischung
aus dem Wasserhahn**

Ein Mensch benötigt 1,5 bis 2 Liter Flüssigkeit am Tag. Bei hohen Temperaturen verliert der Körper große Mengen an Flüssigkeit. Experten empfehlen deshalb in den Sommermonaten viel zu trinken, sogar das Doppelte dann an heißen Tagen. Hoher Flüssigkeitsverlust führt unter anderem zu Konzentrationsschwäche, Müdigkeit und Schwindelgefühl. Die Empfehlung lautet deshalb: Trinken nicht vergessen!

Bei hohen Temperaturen bevorzugen viele Menschen eiskalte Getränke aus dem Kühlschrank. Gesünder und effektiver ist jedoch lauwarmes Wasser. So wird der Körper langsam abgekühlt, ohne dass es zu Kreislaufbelastungen kommt. Doch woher bekommt man lauwarmes Wasser? Ganz leicht: Einfach den Hahn aufdrehen und schon fließt das Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Um die Wasserqualität muss man sich keine Sorgen machen. Leitungswasser ist das am besten kontrollierte Nahrungsmittel in Deutschland. Regelmäßige Kontrollen, eine moderne Infrastruktur sowie eine aufwändige Forschung gewährleisten die gleichbleibend hohe Qualität unseres Wassers. Im Leitungswasser sind Mineralien wie Calcium, Magnesium und Natrium enthalten, außerdem ist es schon für ca. 0,2 Cent pro Liter zu haben.

Wer wissen möchte wo das Wasser herkommt, wendet sich an den lokalen Wasserversorger. In der Regel ist das die Kommune oder deren Partner wie beispielsweise die

badenova Tochter bnNETZE. Als der größte Wasserdienstleister in der Region, kümmert sich bnNETZE in 46 Städten und Gemeinden entlang des südlichen Oberrheins um die Trinkwasserversorgung. Seit Jahren werden Qualitätsstandards gesetzt, die bundesweit zu den besten gehören. Alle Daten dazu unter wasser.bnnetze.de

**FDP - Emmendingen lädt ein
und ehrt verdiente Mitglieder**

Die Freien Demokraten der Kreis-FDP Emmendingen um den Kreisvorsitzenden und Landesvorstandsmitglied Felix Fischer, sowie der Landtagskandidat Norman Schuster laden die Bevölkerung zu einer kostenlosen Führung ins Alamannenmuseum nach Vörstetten ein. Der Termin ist am Sonntag, den 19. Juli um 15 Uhr in der Denzlinger Strasse 24 im Alamannenmuseum in Vörstetten. Nach der Führung ehrt die Kreis-FDP sechs langgediente Parteifreunde für ihre jahrzehntelange Mitgliedschaft. Reinhard Frank (Kenzingen), Getraude Habieda (Vörstetten), Stefanie Lagodny (Weisweil), Reiner Uehlin (Denzlingen) und Rudolf Ziebold (Vörstetten) werden für 40 Jahre Parteitruue, sowie der Gastgeber Dr. Helmut Köser (Vörstetten) für 25 jährige Mitgliedschaft geehrt. Für diese besondere Ballung von zu Ehrenden entsendet die Landes-FDP ihren stellvertretenden Vorsitzenden Pascal Kober, den ehemaligen Bundestagsabgeordneten und Pfarrer der evangelischen Landeskirche. In einem kurzen Impulsreferat wird er zur aktuellen politischen Großwetterlage Stellung beziehen und steht anschließend mit dem Landtagskandidaten des Kreises Emmendingen Norman Schuster für konstruktive Gespräche und Anregungen zur Verfügung. „Ich denke wir werden zum Thema Bildung und Sicherheit, sowie zur Verschandelung der Natur und des Südschwarzwaldes durch Windräder anregende Gespräche führen“, antizipiert Schuster. Die Kreis-FDP freut sich über rege Teilnahme der Bevölkerung und bietet an, sich kurz per E-Mail bei norman.schuster@gmx.de anzumelden. Aber spontanes Vorbeikommen sei auch in Ordnung, meinte der Landtagskandidat Norman Schuster.

Der TV Reute sucht (immer noch) eine/n Turnwart/in. :

Bei Interesse kontaktiert bitte den TV Reute unter 07641/95 66 112

Infos auch unter der Tel.Nr: 07641/57 46 48

Sportangebote Aktuell**Neuer Zumba Kurs für Erwachsene**

Ab 25.09.2015/Dienstag
von 20:30 Uhr – 21:30 Uhr

Ab 29.09.2015/Freitag
von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr

Wo: Kindergarten Fantasia, Unterreute

Kosten: Für 10 x zahlen Mitglieder 20,00 €, Nichtmitglieder 45,00 €

Zumba für Kinder

Wann: Montags am 06. Juli, 13. Juli, 20. Juli und 27..Juli

Wo: Im Spiegelraum, 4-8 Jahre

Gruppe 1: 16:30 -17:15 Uhr (max. 12 Kids)

Gruppe 2: 17:20 -18:05 Uhr (max. 12 Kids)

Leitung: Isabella

Mitglieder TV Reute kostenlos, Ohne Mitgliedschaft 7,00 €

Anmeldung unter info@zumba-gottenheim.de oder SMS(0176) 47792543

Step-Aerobic und Sommerfit

Step-Aerobic immer dienstags von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Sommerfit für Sie und Ihn immer dienstags von 19:00 Uhr – 20:15 Uhr.

Diese Stunden sind keine Kurse und man kann laufend einsteigen.

Hip Hop

Wann: Freitags von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wo : Kindergarten Fantasia.

Leitung: Dominik

Jazztanz

Wann: Freitags von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr (1.-3.Klasse)

Wann: Freitags von 16:00 Uhr – 17:00 Uhr (ab 5.Klasse)

Wo: Im Spiegelraum

Leitung: Selina und Hannah



Wir machen SOMMERPAUSE

In den Kalenderwochen 32/33/34 erscheint kein Amtsblatt der Gemeinde Vörstetten.

BITTE VORMERKEN! Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



Gasthaus  *Wöslé*
 Joachim Steigner Kreuzmattenstrasse 16 79276 Reute

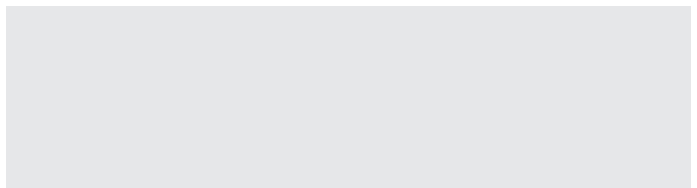
Sommergrillfest 16. bis 19. Juli

Rumpsteak, Schnitzel, Schweinshaxe, Nackensteak und Grillteller mit Beilage für 7,50€ dazu ein 1/2 Liter alkoholfreies Getränk oder Bier von Waldhaus Paulaner od. Ganter für 2,50€
 Reservierung unter 07641-9337973

25. September Oktoberfest mit dem .. Bernhardiner ..

Geflügelverkauf, Montag, 20. Juli 2015 

Vörstetten, Rathaus, 9.50 - 10.00 Uhr
 Geflügelhof Bohun, Tel. 07424/16 56 u. 0171 - 3306707



**SPAR-GRÜSSE
 ZUR
 SOMMERZEIT**

4 + 2 = 6
 6 Anzeigen schalten
 4 Anzeigen bezahlen

Unsere Aktion gilt nur vom 15.06. – 02.08.2015 für die

Kalenderwochen 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32

Bitte nennen Sie uns bei Ihrer Bestellung den Aktionscode ● P2015-06-01

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben! Wir beraten Sie gerne unter Tel. 077 71 / 93 17 - 11.

Oder schicken Sie uns Ihren Anzeigenauftrag an anzeigenannahme@primo-stockach.de



INTERNATIONALE KERAMIKWOCHEN HÜFINGEN



GEWINNSPIEL

zum 24. Internationalen Töpfermarkt vom 12. bis 13. September 2015



Kennen Sie den Internationalen Töpfermarkt im Erholungsort Hüfingen? Dieser findet am 12. und 13. September 2015 in der historischen, denkmalgeschützten Altstadt im Rahmen der Internationalen Keramikwochen statt.



Verschiedene künstlerisch hochwertige Ausstellungen bilden den Rahmen der **Internationalen Keramikwochen 2015**, die vom **12.09. - 27.09.2015** in Hüfingen stattfinden. Eingebettet in die Internationalen Keramikwochen ist als Höhepunkt der **Internationale Töpfermarkt vom 12. - 13. September 2015** auf dem **Sennhofplatz in der Hüfinger Altstadt**. Über 45, nach künstlerischen Gesichtspunkten ausgewählte Töpfer bieten verschiedenste Keramikgegenstände an.

Schon zum 24. Mal findet das Keramikhighlight im Erholungsort Hüfingen statt. Gäste aus dem In- und Ausland besuchen jährlich den Internationalen Töpfermarkt sowie die Internationalen Keramikwochen in Hüfingen.

Ausstellungen in der Rathausgalerie, dem Rathausfoyer sowie im Stadtmuseum für Kunst und Geschichte geben einen breiten Überblick über das Schaffen der Keramiker aus dem In- und Ausland. In der Festhalle findet am Samstag, 12. und Sonntag, 13. September 2015 die **Wettbewerbs- und Verkaufsausstellung "Asymmetrien" - Gefäße und Objekte aus der Achse** der Töpfermarktteilnehmer mit Publikumsgewinnspiel statt.

Eröffnet werden die 24. Internationalen Keramikwochen am **Freitag, 11.09.2015, 19.00 Uhr** durch Bürgermeister Anton Knapp.

Der 24. Internationale Töpfermarkt findet am Samstag, 12. September 10.00 Uhr - 18.00 Uhr und Sonntag, 13. September von 11.00 - 18.00 Uhr statt. Die Ausstellungen sind am 21. und 28. September von 14.00 - 17.00 Uhr ebenfalls geöffnet.

Weitere Informationen zu den Internationalen Keramikwochen finden Sie im Internet unter **www.huefingen.de**. Veranstalter der Internationalen Keramikwochen ist die Stadt Hüfingen. Die Gesamtorganisation liegt erstmals in diesem Jahr bei Herrn Dr. Walter Lokau.

Beantworten Sie nun die folgenden drei Fragen und gewinnen Sie:

- 1. Preis: Ein zweitägiges Wochenende vom 11. - 12. September 2015 für zwei Personen mit HP in Hüfingen**
Die Unterkunft erfolgt mit Halbpension im Gasthaus, Ratsstube in Hüfingen. Zusätzlich erhalten Sie freien Zutritt zu allen Keramikausstellungen am Töpfermarktweekende sowie je 2 Eintrittskarten ins Schulmuseum, Römische Badruine und eine Tageskarte ins "aquari"-Familienfreizeitbad mit Saunalandschaft.
- 2. - 5. Preis: jeweils eine Eintrittskarte ins Schulmuseum und Römische Badruine in Hüfingen** sowie freien Zutritt zu allen Keramikausstellungen am Töpfermarktweekende und eine Stadt-Hüfingen-DVD.
- 6. - 10. Preis: freier Zutritt zu allen Keramikausstellungen** am Töpfermarktweekende und eine Stadt-Hüfingen-DVD.



Einsendeschluss: Freitag, 4. September 2015

Und das sind unsere Fragen:

1. Wer eröffnet die 24. Internationalen Keramikwochen in Hüfingen? ✂

.....

2. Wann findet der 24. Internationale Töpfermarkt in Hüfingen statt?

.....

3. Wie heißt der Gesamtorganisator der Internationalen Keramikwochen ?

.....

Name:.....

Straße:.....

PLZ, Wohnort:.....

Senden Sie den Coupon auf einer Postkarte an:
**Stadtverwaltung Hüfingen | Informations- und Kulturamt
Hauptstraße 16/18 | 78183 Hüfingen**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen



Gelungene DLG-Premiere

Gleich bei der ersten DLG-Prämierung haben die Schlör-Säfte ordentlich „abgeräumt“. Insgesamt 11 Preise – darunter 5 mal Gold – konnte die Marke 2015 gewinnen. Ein absoluter Top-Start, der die Premium-Qualität von Schlör bestätigt und unsere Kellermeister in Ihrer hervorragenden Arbeit weiter anspricht.



Schlör Bodensee-Fruchtsaft GmbH & Co.KG
info@schloer.de | www.schloer.de



Tag der offenen Tür 2015

Ballett, Modern Dance und Choreographien
So. 26. Juli, 14 bis 18 Uhr
Dance Center WestEnd, Grünstr. 6, Hugstetten
Herzlich willkommen - Eintritt frei
www.mf-ballett.de

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig

Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate



Perfektion vor Augen



Martin Schwitzer
Augenoptikermeister
Optometrist (ZVA)

Fachkompetenz auf höchstem Niveau

Denn „Perfektion vor Augen“
ist nicht nur ein Werbeslogan,
sondern unser Versprechen!

Daher werden Sie bei uns nur von bestens
ausgebildeten Spezialisten beraten - in
Denzlingen von unserem Augenoptikermeister
Martin Schwitzer, der zudem geprüfter Opto-
metrist ist. Seit 10 Jahren ist er gerne für Sie
da, um Ihnen besten Sehkomfort in Nosch-
Qualität zu garantieren.

Optik Nosch • Hauptstraße 159 • Denzlingen • Tel. 07666-8285
www.optik-nosch.de

Wir bauen Fenster und Haustüren



Streif Fensterbau GmbH, Kenzingen, Salzmatten 10
Tel. 07644-92761-0

www.streif-fensterbau.de

MayDay Stylish Mode in Gr. 34 bis 50
Sommersale: 30 - 50 %

Öffnungszeiten: Di.-Do. 11-19 Uhr, Kreuzmattenstr. 19, 79276 Reute